
Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 20. Juli 2015 11:15

An: ELDORADO-Kopfstelle D4 (Bergedorf)

Betreff: Gutachten_Anlage zur Faunistischen Bestandsdarstellung Bebauungsplanverfahren
Lohbrügge 92

Absender: Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Urheber: Landschaft & Plan, [REDACTED]

HmbTG-Stichwort: § 3 Abs. 1, Nr. 8 Gutachten

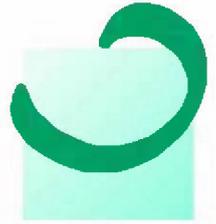
Viele Grüße

[REDACTED]

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bebauungsplanung
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Tel.: 42891-[REDACTED] Fax: -4050

Homepage: Stadtplanung in Bergedorf: <http://www.hamburg.de/bergedorf/stadtplanung>

Internet: Bebauungspläne online suchen: <http://www.hamburg.de/planportal/>

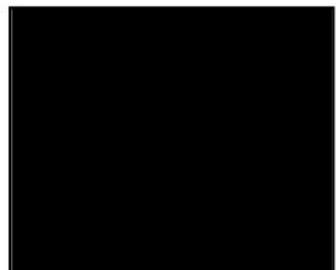


Bezirk Bergedorf
Bebauungsplan Lohbrügge 92 (Tienrade)

hier:

Anlage zur Faunistischen Bestandsdarstellung

Hamburg, den 26. Juni 2015



Gemäß der Aufzählung der faunistischen Beobachtungen (Schreiben der Anwohner vom Februar 2015) ergibt sich folgende ergänzende Darstellung zum Artenschutzgutachten:

Brutvögel

Ein Großteil der angeführten Brutvogelbeobachtungen ist im Rahmen der im Zeitraum von April bis Juni 2015 durchgeführten Kartierungen bestätigt worden (siehe Artenschutzgutachten Dipl.-Biol. Lutz, Stand 06 / 2015).

Darüber hinaus können weitere Arten der Feldflur, Gehölzbrüter und kulturfolgende Arten wie Fitis, Tannenmeise, Kleiber, Stieglitz, Girlitz, Bachstelze, Gartengrasmücke, Wintergoldhähnchen, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Schwalben, Mauersegler, Wacholder- und Misteldrossel als Brutvogel oder Nahrungsgast auftreten.

Auch die Wintergäste und Durchzügler Bergfink, Erlenzeisig und Seidenschwanz sind potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommend.

Der angeführte, in Hamburg gefährdete Eisvogel benötigt in der Regel spezielle Habitatstrukturen wie Abbruchkanten, Ansitzwarten und fischreiche, klare Gewässer. Im Rahmen der Begehungen wurde die Art nicht beobachtet. Als Nahrungsgast kann ein potenzielles Auftreten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine enge Bindung an die im Plangebiet vorkommenden Habitatstrukturen liegt allerdings nicht vor.

Sonstige Säugetiere

Das Plangebiet und die Oststeinbeker Fläche im Übergang zur offenen Feldflur ist potenzieller Lebensraum für häufige und ungefährdete Arten wie Igel, Maulwurf, Wildkaninchen, Eichhörnchen, Rotfuchs, Steinmarder, Reh und den Feldhasen als Art der Vorwarnliste.

Amphibien

Ergänzend zu den erfassten Arten Grasfrosch und Teichmolch kann die Erdkröte als potenzielle Art im Untersuchungsgebiet vorkommen.

Reptilien

Es bestehen Hinweise auf das Vorkommen von Eidechsen und der Ringelnatter.

Zu den in Hamburg verbreiteten Eidechsenarten zählen Blindschleiche, Waldeidechse und Zauneidechse.

Die Blindschleiche als euryöke Art besiedelt alle Lebensräume mit einer mehr oder minder geschlossenen Vegetation, ausreichender Bodenfeuchte und gutem Nahrungsangebot und kann auf Brachland sowie in lichten und geschlossenen Wäldern vorkommen. Ein potenzielles Vorkommen ist daher im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen. Die Art wird auf der Roten Liste Hamburg derzeit nicht geführt; die Daten sind unzureichend für eine Gefährdungseinstufung.

Waldeidechsen besitzen eine große ökologische Valenz und besiedeln eine Vielzahl von Lebensräumen, die ein gewisses Maß an Bodenfeuchtigkeit, eine geschlossene Vegetation und sonnenexponierte Strukturen aufweisen müssen. Waldränder und Lichtungen sind die bevorzugten Primärlebensräume der Art, so dass im Plangebiet geeignete Strukturen für ein potenzielles Vorkommen der gefährdeten Art (RL HH 3) vorhanden sind.

Die Zauneidechse ist in Hamburg in wenigen und relativ kleinen Populationen verbreitet, u.a. im Naturschutzgebiet Boberger Düne. Die in Hamburg stark gefährdete Art (RL HH 2) Art besiedelt lockere, vegetationsfreie Substrate und Sekundärlebensräume wie Trockenrasen und Waldränder. Ein Vorkommen der Art kann aufgrund der Habitatstrukturen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Die Land- und Wasserlebensräume der in Hamburg stark gefährdeten Ringelnatter (RL HH 2) orientieren sich im Wesentlichen an dem Vorkommen geeigneter Beutetiere, v.a. Braun- und Grünfrösche, aber auch anderer Amphibien, Fische und Kleinsäuger. Weiterhin sind geeignete Fortpflanzungsbiotope, insbesondere Eiablageplätze, Sonnenplätze sowie Tages- und Überwinterungsverstecke wichtig. Diese verschiedenen Ansprüche werden insbesondere in vielfältig und kleinteilig strukturierten Landschaften aus Gewässern mit Schilfgürtel, Grünland, mit Hecken gesäumten Wegrändern und einem Wald oder auch einer strukturreichen Graben-Landschaft erfüllt. Ein potenzielles Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis einer artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse verbleiben nach Umsetzung der Planung die wertbestimmenden Lebensräume für die potenziell vorkommenden Arten im zu erhaltenden Knick- und Gehölznetz im Plangebiet erhalten. In der naturnah aufzuwertenden Grünfläche auf Oststeinbeker Gebiet bestehen geeignete Ausweichquartiere und es werden neue Biotope für die potenziell betroffenen Arten angelegt. In Bezug auf die Artengruppe der Amphibien und Reptilien werden Ersatzlebensräume durch die Neuanlage eines naturnahen Teiches für den Gewässerverlust im Plangebiet geschaffen.

Aufgestellt: Hamburg, den 26. Juni 2015

LANDSCHAFT & PLAN



www.landschaftundplan.de